

## Verfahrensvermerke

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB	am 09.12.2024
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am 16.01.2025
Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	am 09.12.2024
Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Veröffentlichung	am 16.01.2025
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	vom 20.01.2025 bis 21.02.2025
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB	vom 20.01.2025 bis 21.02.2025
Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	am 17.07.2025
Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet	am 31.07.2025
Beteiligung der Öffentlichkeit (Veröffentlichung im Internet) gemäß § 3 (2) BauGB	vom 04.08.2025 bis 05.09.2025
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	vom 04.08.2025 bis 05.09.2025
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen	am 29.01.2026
Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB	am 29.01.2026

**Ausfertigungsvermerk:**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

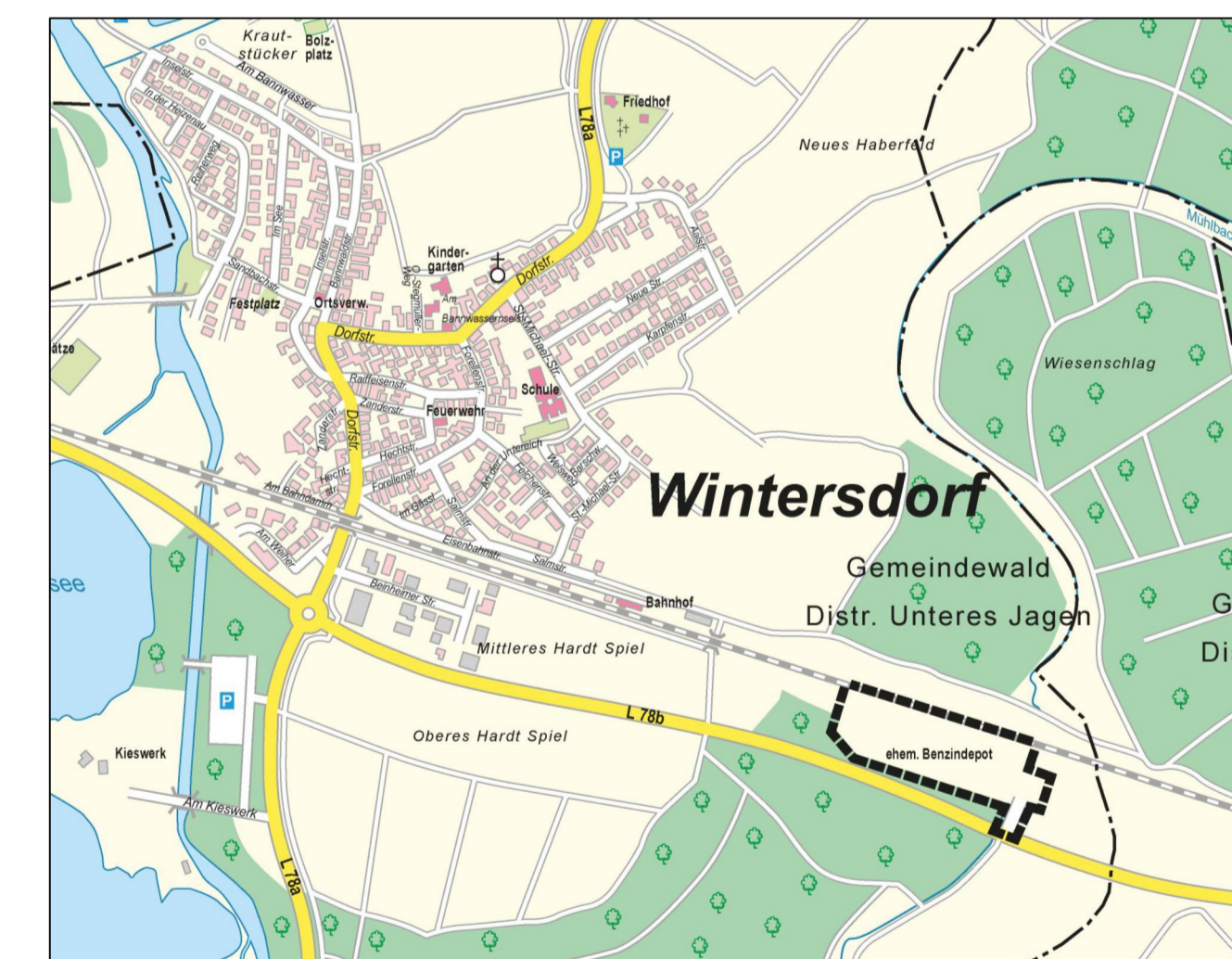
Rastatt, den 19.03.2025



*Monika Müller*  
Monika Müller  
Oberbürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten am 28.03.2025  
gem. § 10 (3) BauGB

**FERTIGUNG**



## Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

private Verkehrsfläche; besondere Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Überflutungsfläche HQ-extrem (nachrichtliche Übernahme)

**Stadt Rastatt**



**Bebauungsplan "PV-Anlage  
Treibstofflager Wintersdorf" Phase 2**

Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt

Entwurf:  
Stand vom 07.11.2025

Plangröße  
DIN A1

Maßstab  
1 : 1000